

06.02.2018

## Kleine Anfrage 780

der Abgeordneten Norwich Rüße und Barbara Steffens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Was unternimmt die Landesregierung gegen gefährliche resistente Keime in unseren Gewässern?**

In Frankfurt a. M. ist Ende März letzten Jahres ein Mann in einen Bach gefallen und beinahe ertrunken. Kurze Zeit später verstarb der Mann im Krankenhaus und Mikrobiologen fanden in der Lunge des Mannes Erreger, die gegen alle vorhandenen Antibiotika und das Reservemittel resistent waren. Diese multiresistenten und potenziell lebensbedrohlichen Keime übertrugen sich schließlich im Krankenhaus auf vier weitere Patienten, zeitweise mussten Teile der Intensivstation des Universitätsklinikums gesperrt werden. Der Mann sowie zwei weitere der infizierten Patienten versterben kurze Zeit später.

Anschließend untersuchte das zuständige Gesundheitsamt das Bachwasser und entdeckte tatsächlich gefährliche, resistente Keime. Daraufhin haben NDR-Journalisten in Niedersachsen überprüft, ob multiresistente Keime auch in anderen Bächen, Flüssen und Badeseen zu finden sind. Wissenschaftler der Technischen Universität Dresden haben alle zwölf Proben auf multiresistente Erreger untersucht und sind in jeder Probe fündig geworden. Es wurden Erreger festgestellt, die bei bestimmten Patienten schwerwiegende Infektionen verursachen können und als sehr gefährlich beschrieben werden. Das Bundesumweltamt fordert nun die technische Nachrüstung von Klärwerken und das Bundesumweltministerium regt an, Gewässer künftig auf multiresistente Erreger hin zu untersuchen. Dies allerdings ist Aufgabe der Bundesländer.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gewässerbelastung bezüglich multiresistenter Keime ist der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bekannt?
2. Findet bei der Überprüfung nordrhein-westfälischer Badeseen oder anderen Gewässern eine Untersuchung hinsichtlich antibiotika-resistenter Keime statt?
3. Beabsichtigt die Landesregierung die Überprüfung auf resistente Keime in die Regeluntersuchungen der Gewässer mit einzubeziehen?

Datum des Originals: 06.02.2018/Ausgegeben: 07.02.2018

4. Antibiotika-resistente Keime werden vorrangig durch Tiermastanlagen, Krankenhäuser und Kläranlagen in Flüsse, Seen, Bäche und ins Grundwasser eingeleitet. Was unternimmt die Landesregierung um die Einleitungen in den genannten Problembereichen zu überwachen und zu reduzieren?
5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Umweltbundesamtes, dass eine technische Nachrüstung von Kläranlagen zum Schutz der Bevölkerung notwendig ist?

Norwich Rüße  
Barbara Steffens